



Erste Hilfe bei Vergiftungen mit Sulfuryldifluorid

Informationen für Begasungsleiter*

Sulfuryldifluorid ist farbloses und geruchloses Gas. Die Gefährdung hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab. Es kann zu Atem- und Herzstillstand kommen. Es gibt zurzeit kein Gegenmittel.

Sofortmaßnahmen nach Inhalation von Sulfuryldifluorid

- Bei allen Rettungsversuchen Selbstschutz beachten!
- Die Person sofort an die frische Luft bringen!
- Notarzt rufen und dieses Informationsblatt bereithalten!
- Die Person warm und ruhig halten.
- Bei Bewusstlosigkeit niemals etwas in den Mund geben.
- Person beaufsichtigen, da Ausfall von Atmung und auch Ausfall der Herzfähigkeit aufgrund der Narkosewirkung von Sulfuryldifluorid möglich ist.
- Bei Atemstillstand sofort Atemspende (Sauerstoffzufuhr) und bei Ausfall der Herzfähigkeit Herzmassage durchführen.
- Vorbeugen oder Behandeln des Lungenödems: alle zehn Minuten fünf Hübe eines Dosier-Aerosols mit Beclometasondipropionat (z.B. Ventolair) einatmen lassen bis die Beschwerden verschwunden sind.

- **Achtung:** Es kann eine symptomarme Zeit von 1 bis zu 2 Tagen vergehen bis akut ein Lungenödem auftritt. Daher sollte bei Verdacht auf eine Inhalation immer ein Arzt aufgesucht werden. Wenn sich die Arztvorstellung länger als 60 min verzögert, nach 1 Stunde nochmals 4 Hübe des Dosieraerosols einatmen lassen.

Zusätzliche Maßnahmen

Bei folgenden Beschwerden ist der Patient sofort in eine Klinik zu bringen:

- Erbrechen, Atembeschwerden, Bauchkoliken, Krämpfe,
- Verlangsamung der Sprache oder der Bewegungen,
- Taubheitsgefühl der Füße oder Hände.

Mindestens bei folgenden Beschwerden ist der Patient stationär zu überwachen:

- Atembeschwerden, Hypersekretion,
- Herzrhythmusstörungen,
- Blutdruckabfall,
- Übelkeit, Erbrechen, Kolik,
- Unruhe, Benommenheit, Krampfanfall,
- Paraesthesien.

Eine Information über das inhalede Gas ist unbedingt mitzugeben (z.B. Informationsblatt und Sicherheitsdatenblatt für Sulfuryldifluorid)

Maßnahmen bei Haut- und Augenkontakt mit Flüssig-Gas

Hautkontakt

- Sofort das betroffene Gebiet (auch Kleidung) mit Wasser spülen.
- Benetzte Kleidung oder Schuhe ausziehen und aus dem Atembereich entfernen, da Gefahr der Einatmung von Sulfuryldifluorid besteht.
- Betroffene Hautstellen sind mit lauwarmen Wasser zu waschen oder zu duschen.

Bei Hautrötung oder Schmerzen den Arzt konsultieren, da möglicherweise Erfrierungen vorliegen.

Augenkontakt

- Augenlider weit öffnen,
- 5 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen,
- Augenarzt konsultieren.

Hinweise für den behandelnden Arzt

- Ventolair- oder AeroBec-Dosier-Aerosol (weiterhin) verabreichen: sofort nach Aufnahme des Patienten sowie 120 min nach Aufnahme jeweils 4 Hübe. Solange Symptome fortbestehen weiterhin 4 Hübe alle 2 Stunden (bei Verwendung anderer Kortikoid-Dosieraerosole ist eventuell höhere Dosierung notwendig, siehe Gebrauchsinformationen des Herstellers).
- Sofort 250 mg Prednisolon intravenös bis zu 1000 mg am ersten Tag geben.

Ggf. Giftinformationszentrum konsultieren, Telefon: 0551 / 19240

Aus Sulfuryldifluorid freigesetztes Fluorid führt nach systemischer Resorption zur Bildung eines schwerlöslichen

Kalziumsalzes, das über die Nieren ausgeschieden wird und so zu einer raschen ausgeprägten Kalziumverarmung des Körpers führt

(Hypocalcämie mit den Symptomen: Muskelschwäche, Sprachstörungen, Herzrhythmusstörungen bis hin zu Kammerflimmern, Vigilanzminderung oder Exzitation). Außerdem kann ein anurisches Nierenversagen vorliegen. Therapie der Hypokalzämie mit u.U. notwendigen hohen Dosen Calciumgluconat 10%. Ein Lungenödem kann einerseits frühzeitig auftreten und zum raschen Atemversagen führen, andererseits sich auch mit einer Latenz von über 24 Stunden entwickeln.

Therapie: rasche Intubation und Überdruckbeatmung mit hohem PEEP (mindestens 10 mbar).

Weitere Informationen:

Im Internet des Amtes für Arbeitsschutz, Hamburg, unter dem Suchwort „begaste“ www.arbeitsschutz.hamburg.de

*Der Text dieses Merkblattes wurde vom Unterausschuss "Gefahrstoffe" des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik in Abstimmung mit dem Giftinformationszentrum Nord erarbeitet.

Impressum

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80; 20539 Hamburg
www.arbeitsschutz.hamburg.de
Arbeitsschutztelefon 040 / 428 37-2112
Fax 040 / 42837-3100
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de
Publikationen sind kostenlos erhältlich:
Tel. 040 / 428 37-3134
Fax 040 / 427 948 048
publicorder@bsg.hamburg.de
www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.komnet.hamburg.de